

FRAKTIONSBECHLUS VOM 11.6.2013

» NEUGESTALTUNG KLEINER BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE



I. REFORMBEDARF

Die grüne Bundestagsfraktion befasst sich seit längerem mit der Frage, wie Erwerbstätige leichter als bisher ihre Existenz eigenständig und ohne Abhängigkeit vom Grundsicherungssystem bestreiten können. Das betrifft insbesondere die Minijobs, aber auch kleine Beschäftigungsverhältnisse allgemein.

Minijobs sind als (Zu-)Verdienstmöglichkeit weit verbreitet. Verschiedene Bevölkerungsgruppen nutzen in unterschiedlichen Lebenssituationen und aus unterschiedlichen Gründen diese Form der Beschäftigung. Für manche Arbeitnehmenden sind Minijobs ein Zuverdienst, um beispielsweise die Familienkasse aufzubessern. Andere sind auf die Minijobs angewiesen, weil der Lohn einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht zum Leben ausreicht. Minijobs sind für viele Beschäftigte vermeintlich attraktiv, weil Brutto gleich Netto ist. Es ist aber bekannt, dass Beschäftigte in Minijobs durchschnittlich deutlich niedrigere Stundenlöhne als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erhalten. Oft werden weder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall noch Urlaubsansprüche von den Arbeitgebern gewährt. Minijobs dienen kaum als Brücke in reguläre Beschäftigung.

Arbeitgeber schätzen die Minijobs aufgrund der unbürokratischen Handhabung und der damit verbundenen Flexibilität. In einigen Branchen werden sie aber negativ zu Lasten der Beschäftigten genutzt. Minijobs werden dort zur Reduzierung der Lohnkosten eingesetzt und zugleich zur Aufspaltung von Vollzeitstellen genutzt. Die Folge ist, dass in Tätigkeitsfeldern wie dem Einzelhandel existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Minijobs gestückelt werden. Damit werden Minijobs zur Niedriglohnfalle; unmittelbar und auch auf lange Sicht. Durch die fehlenden Sozialabgaben fehlt den Menschen die Absicherung im Alter. Sie sind massiv von Altersarmut bedroht. Im Zusammenspiel mit dem Ehegattensplitting verschlechtern Minijobs die Erwerbschancen und Rentenbiografien insbesondere von Frauen.

Aber auch jenseits der Minijobgrenze besteht Reformbedarf: Denn sobald der Verdienst aus Beschäftigung über diese Grenze hinausgeht, erweist sich die dann einsetzende Sozialabgabenpflicht als Hürde. Sie führt dazu, dass sozialversicherungspflichtig Beschäftigte trotz Mehrarbeit am Ende netto oft nicht viel mehr im Geldbeutel haben als manche Minijobber. Zudem führt die überproportional hohe Abgabenlast dazu, dass selbst Alleinstehende mit einem Bruttoeinkommen von 1.300 Euro häufig noch Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. In der Folge steigt der Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-BezieherInnen kontinuierlich. Mit der notwendigen Erhöhung der Regelsatzes auf 420 Euro wird sich diese Entwicklung verstärken, auch wenn parallel ein flächendeckender Mindestlohn eingeführt wird.

II. ZIELFORMULIERUNG

Losgelöst von einem konkreten Modell hat die Fraktion Ziele formuliert, die idealerweise mit einer Reform kleiner Jobs erreicht werden sollen. Dies sind:

- » Möglichst viele Beschäftigte sollen einen eigenständigen Zugang zur Sozialversicherung erhalten.
- » Entlastung kleiner Einkommen von Sozialversicherungsbeiträgen
- » Erleichterung des Ausstiegs aus dem Arbeitslosengeld II durch die Stärkung vorgelagerter Systeme

- » Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (und des Arbeitsvolumens) insbesondere von Frauen und ihrer eigenständigen und unabhängigen Existenzsicherung
- » unbürokratische Möglichkeiten zur Beschäftigung von Haushaltshilfen weiterhin gewährleisten

III. VORSCHLAG ZWEISCHRITT

Unser Ziel ist eine umfassende Reform zur Neugestaltung kleiner Beschäftigungsverhältnisse. Wir wollen Minijobs durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzen. Studierende, RentnerInnen und SchülerInnen sollen weiterhin unbürokratisch über Zuverdienstmöglichkeiten verfügen. Das „Haushaltscheckverfahren“ soll auch weiterhin für Privathaushalte als eine einfache Möglichkeit zur Beschäftigung von Haushaltshilfen dienen. Wir unterscheiden zwischen einem Sofortprogramm, mit dem wir die Minijobs eindämmen und die allgemeine Situation der jetzigen Minijob-Beschäftigten sofort spürbar verbessern. Wir wollen in einem zweiten Schritt zusätzlich eine umfassende Reform, die eine bessere Abstimmung von Steuern, Abgaben und sozialen Transfers bringt, die die heutigen Minijobs sozialverträglich ersetzt sowie darüber hinaus kleine Einkommen entlastet und damit mehr Menschen die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben außerhalb der ALG II-Bürokratie eröffnet.

1. Sofortprogramm zur Eindämmung von Minijobs

In einem Sofortprogramm wollen wir kurzfristig die Position der MinijobberInnen stärken, den Missbrauch von Minijobs erschweren und dadurch ihre Zahl begrenzen.

- » Mit der Einführung eines Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro werden die jetzt gängigen Niedrigstlöhne von bis unter 5 Euro im Minijobbereich zukünftig unmöglich gemacht. Gleichzeitig wird dadurch bei einer Verdienstobergrenze von 450 Euro ein maximaler Wochenstundenumfang von rund 13 Stunden für einen Minijobs festgeschrieben.
- » Um zu verhindern, dass Arbeitgeber ihre Kosten weiter unmittelbar auf die MinijobberInnen abwälzen können, werden die Rechte von MinijobberInnen besser geschützt und durchgesetzt. Wir wollen eine strikte arbeitsrechtliche Gleichbehandlung der MinijobberInnen mit anderen Beschäftigten, Arbeitgeber werden verpflichtet, die geringfügig Beschäftigten mit Vertragsabschluss umfassend und verständlich über die ihnen zustehenden Leistungen, wie z.B. Urlaubsansprüche und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, zu informieren. Im gewerblichen Bereich werden die Kontrollen in den Betrieben zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen verstärkt.
- » Außerdem streichen wir die Ausstiegsklausel aus der Rentenversicherung, so dass zukünftig mit einem Minijob immer auch Rentenansprüche erworben werden. Seit Januar 2013 besteht zwar für MinijobberInnen, die einen neuen Minijob aufnehmen, grundsätzlich eine Rentenversicherungspflicht. Sie können sich von dieser Pflicht aber befreien lassen („Opt-out“). Die große Mehrheit der bereits vor Januar 2013 bestehenden Minijobs bleibt zudem weiterhin ohne Mitgliedschaft in der Rentenversicherung. Das wollen wir ändern, so dass der Ausstieg aus der Rentenversicherung in Zukunft nicht mehr möglich ist. Die dadurch entstehenden Belastungen für geringfügig Beschäftigte sind überschaubar. Den Belastungen stehen zudem Rentenansprüche gegenüber und die Gefahr von Altersarmut wird verringert.

2. Umfassende Reform zur Neugestaltung kleiner Beschäftigungsverhältnisse

Aber auch wenn Minijobs umfassend in die Steuer- und Sozialabgabepflicht einbezogen wären, wären es Jobs, die niemanden ernähren können. Wir wollen dagegen einen arbeitsmarktpolitischen Paradigmenwechsel und eine Abkehr von der Förderung kleinster und kleiner Jobs einleiten. Von seiner eigenen Arbeit leben zu können, das bedeutet ein großes Stück Würde und Gerechtigkeit. Darum wollen wir Anreize setzen, mit denen sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse befördert werden.

Allen Menschen muss die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Lebensunterhalt eigenverantwortlich zu erwirtschaften, ohne auf Grundsicherung oder Unterhalt angewiesen zu sein. Neben einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen und fairen Löhnen braucht es dafür Steuern, Abgaben und soziale Leistungen, die so aufeinander abgestimmt sind, dass sich Erwerbsarbeit auch finanziell lohnt und Fehlanreize für kleine Jobs abgeschafft werden. Wir wollen prekäre Beschäftigung zurückdrängen und existenzsichernde Jobs für mehr Menschen ermöglichen.

Eckpunkte einer solchen Reform sind:

- » Menschen mit geringen Einkommen sollen entlastet werden, indem die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wie bei der Steuer ansteigend gestaltet werden. Damit verringert sich gegenüber dem Status quo die Abgabenlast für kleine Einkommen, so dass der Lebensunterhalt leichter eigenständig bestritten werden kann.
- » Dabei soll gewährleistet sein, dass auch für den unteren Einkommensbereich die vollen Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden; entweder durch einen Steuerzuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen, durch höhere Beitragszahlungen der Arbeitgeber oder eine Kombination aus beidem. Dabei wollen wir vermeiden, dass über diese Regelung unberechtigt günstig ein Kranken- und Pflegeversicherungsschutz erlangt werden kann.
- » Darüber hinaus prüfen wir, wie durch eine Stärkung von vorgelagerten Leistungen und stärkere Förderung von Beschäftigungen oberhalb der jetzigen Geringfügigkeitsgrenze Erwerbstätige aus dem Arbeitslosengeld II herausgeholt werden können. Das ist sowohl im Sinne der Betroffenen als auch im Sinne der Kommunen, die mit den Kosten der Unterkunft immer stärkere Lasten schultern müssen.

Die Minijob-Reform sollte in ein umfassendes Bündel von Maßnahmen eingebettet sein und in Abstimmung mit weiteren grünen Reformprojekten wie zum Beispiel der Bürgerversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzt werden. Ein zweiter Schritt sollte sich nicht auf die Reform der Minijobs beschränken, die Relevanz dieser Reform aber hervorgehoben werden. Insgesamt sollten kleine Jobs umfassend entlastet werden, auch dann, wenn sie die magische Grenze von 450 € Monatsverdienst überschreiten.